

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 910/2016

Teningen, den 11. Mai 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	21.06.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	05.07.2016	Beschlussfassung

Betreff:

Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Seebach“, im Ortsteil Köndringen;
Vergabe der Stahlwasserbauarbeiten und der Elektrotechnischen Ausrüstung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Auftrag zur Durchführung der Stahlwasserbauarbeiten wird an die Firma Erich Mächler GmbH in Gaggenau zum Angebotspreis von 124.880,03 € (incl. MwSt.), der Auftrag zur Durchführung der Elektrotechnischen Ausrüstung wird an die Firma MeiTec GmbH in Bahlingen zum Angebotspreis von 63.924,65 € (incl. MwSt.) vergeben.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Das 1974 erbaute Hochwasserrückhaltebecken „Am Seebach, Köndringen“ bedarf, aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Verschärfungen und Anpassungen gesetzlicher Vorgaben der Ertüchtigung auf den aktuellen Stand der Technik. Die einzelnen Schritte der laufenden Sanierungsplanung wurden in den Gemeindegremien vorgestellt. Es wird auf die Gemeinderatssitzungen vom 24.03.2009, 13.12.2011 und 19.06.2012 sowie auf die Vergabe der Ingenieurleistung in der Sitzung am 11.03.2014 (vgl. Drucksache 516/2014) verwiesen.

Die Stahlwasserbauarbeiten und die Elektrotechnische Ausrüstung für die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Seebach“ im Ortsteil Köndringen wurden beschränkt von der Bauverwaltung ausgeschrieben. Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung, da es sich um Leistungen handelt, die nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden können und die zudem eine außergewöhnliche Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit (beispielsweise Erfahrung, technische Einrichtungen oder fachkundige Arbeitskräfte) erfordern. Gemäß VOB/A § 3 Abs. 2 ist ein nicht offenes Verfahren unter diesen Voraussetzungen explizit zulässig. Es ist zudem nicht praktikabel, dass ein Stahlwasserbauer oder eine Elektrofirma vom Auftragnehmer als Subunternehmer frei gewählt wird, da bei beiden Gewerken auch nach der Bauausführung noch Wartungen, Einstellungen etc. vorgenommen werden müssen, bei denen eine kurze Reaktionszeit der Firma notwendig ist. Beide Gewerke liegen gemäß Kostenberechnung

wesentlich unter der Wertgrenze von 150.000,- EUR, die vom Innenministerium BW für die beschränkte Ausschreibung von Ingenieurbauwerken vorgegeben ist.

Insgesamt wurden für die Stahlwasserbauarbeiten 3 Firmen an der Ausschreibung beteiligt. Für die Elektrotechnische Ausrüstung wurden 4 Firmen beteiligt. Zur Angebotseröffnung der Stahlwasserbauarbeiten gingen 3 Angebote, für die Elektrotechnische Ausrüstung gingen 2 Angebote fristgerecht ein; alle Angebote wurden zum Wettbewerb zugelassen.

Mit den Arbeiten soll unmittelbar nach der Auftragserteilung begonnen werden. Die Arbeiten sollen am 30.11.2016 abgeschlossen sein.

Die geprüften Angebote können der Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen im Vermögenshaushalt unter 02.6900.950000 ausreichend Mittel zur Verfügung.